

erfüllbar bei größerer Ausweitung der Märkte eines nicht allzu großen Agrarüberschusses, und die Notwendigkeit, weiter Weltwirtschaft zu betreiben.

Es schien so, als ob die Genfer Verhandlungen auf dem Wege eines nicht zu langfristigen Zollwaffenstillstandes den Gedanken einer europäischen Zollannäherung, der als Zielpunkt eines Zollwaffenstillstandes diesem erst innere Berechtigung geben konnte, fördern könnten. Indes ist er fast ganz in den Hintergrund getreten. Eine neue Welle von Protektionismus geht vielmehr durch viele Länder. Auch bei uns liegen manche Versuchungen hierzu vor. Nach überwiegenden Meinungen und auch nach meiner Überzeugung aber ist es geboten, Zollerhöhungen sorgfältig auf dasjenige Maß zu begrenzen, das ganz unerlässlich ist um des Schutzes einer erhaltungsfähigen Industrie willen gegen ein Überranntwerden, wie zugleich auch wegen der besseren Rüstung für neue Verhandlungen. Dabei ist vorauszusetzen, daß die Industrie selbst alle geeigneten Maßnahmen der technischen und organisatorischen Rationalisierung, der Kosten- und Preisentung ergreift. Über solchen Rahmen hinaus Zollerhöhungen vorzunehmen, würde allzu leicht fortschreitende Verfühlung in Preis- und Lohnerhöhungen bedeuten, aus denen der Ausweg nicht mehr zu finden wäre.

In allen diesen Fragen handelt es sich um eine nur einheitlich unter dem Gesichtspunkt des größten Nutzens für Volk und Volkswirtschaft im ganzen zu treffende Gesamtentcheidung. Wir wünschen der Reichsregierung Klugheit und Kraft, sie in der gebotenen inneren und äußeren Verantwortungsfreiheit zu treffen, dem Reichstag gleiches, um solche Entscheidungen frei von partei- und wahlpolitischen Nebenrücksichten zu prüfen und dann aus eigener Verantwortung der Reichsführung die notwendige Stärkung zu weiterer Arbeit und Führung zu geben.

Denn in all diesen Aufgaben, so entscheidend sie sind, erschöpft sich nicht die Aufgabe dieser Zeit. Sie greift höher, sie trifft das

#### **Reichsganze, Staatsgewalt und Staatsaufbau im Reiche.**

Wohin wir den Blick lenken, auf Haushaltsgebarung und Verwaltung im Reiche, in den Ländern und Gemeinden, auf die Sorgen der Landwirtschaft und die Erfordernisse einer von einheitlichen